

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/421/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.06.2020				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	11.08.2020				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.06.2020				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	30.06.2020				
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	30.06.2020				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	14.07.2020				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	14.07.2020				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	09.07.2020				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	12.03.2020				
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	24.08.2020				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	01.07.2020				
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	30.03.2020				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	16.07.2020				
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	01.09.2020				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	29.06.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020				

Titel:
Neufassung der Hauptsatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung (Anlage 2)

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 8 und 10 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Mit der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung sollen zum einen Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates umgesetzt werden. Zum anderen erfolgen Konkretisierungen durch die Änderung des KVG LSA.

In § 21 der Hauptsatzung sind Regelungen z. B. zur Durchführung der Einwohnerfragestunde in den öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner beschließenden Ausschüsse gem. § 84 Abs. 5 KVG LSA vorgesehen.

Im § 23 Öffentliche Bekanntmachungen, Abs. 4 wird das Verfahren zur Ankündigungen der Sitzungen der politischen Gremien geregelt. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Ortschaftsräte und der Stadtbezirksbeiräte erfolgt im gleichen Verfahren wie die Ankündigung der Sitzungen der Ausschüsse.

Im Vorgriff auf die Änderung des § 84 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA wird die Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsratssitzungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse geregelt. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 28. April 2020 dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Nach § 84 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 5 KVG LSA sind die Ortschaftsräte bei der Neufassung der Hauptsatzung zu beteiligen. Zum einen handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit für die Ortschaft, da mit der Hauptsatzung auch Ortsrecht geschaffen wird. Zum anderen sieht das Gesetz eine Beschlussfassung des Ortschaftsrates zur Regelung der Einwohnerfragestunde vor.

Ergänzt wird § 24 Abs. 4 hinsichtlich der Orte von öffentlichen Bekanntmachungen. Neben Zerbster Straße 4 wird nunmehr auch die Zerbster Straße 4a und 2c genutzt.

Im Übrigen wird auf die Synopse (Anlage 5) verwiesen.

Anlagen:

- Anlage 2 – Neufassung der Hauptsatzung
- Anlage 3- Wappen und Siegel
- Anlage 4 – Karte zur Abgrenzung der Ortschaften und Stadtbezirke
- Anlage 5 - Synopse